



BUNDESAMT FÜR INDUSTRIE
GEWERBE UND ARBEIT
DER DIREKTOR

~~M. Geber~~ M. Geber. Nous pourrions en parler

Bern, den 14. November 1969

Pourpe nous aurons les réponses des autres services fédéraux. Lm

Herrn
Botschafter Pierre Micheli
Generalsekretär des Eidgenössischen
Politischen Departements

3000 B e r n

an	GERM	STB			a/a
Datum	20.11	17.12			17.12
Visa	GERM	STB			STB
EPD		20. Nov. 1969			
Ref. A. B. 41. 10. 2.					

*Beste ne discuss
Schreiben wurde
Narkind Ak.
Nymmett mit permtent an
Brief.*

Fremdarbeiterproblem

Herr Botschafter,

Mit Ihrem Brief vom 11. November 1969 übermittelten Sie mir eine Kopie der Notiz über die am Vortag stattgefundene Unterredung mit dem italienischen Botschafter mit der Bitte, zu den mich betreffenden Punkten Stellung zu nehmen, damit Sie entsprechend antworten können. Ich nehme an, dass Sie von mir nur eine Antwort auf den ersten Punkt "Beschränkung der Zahl der Fremdarbeiter" erwarten und beehre mich, Ihnen dazu folgendes mitzuteilen:

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das zweite Volksbegehren gegen die Ueberfremdung (so genannte Schwarzenbach-Initiative) vom 22. September 1969 wurde am 10./11. November 1969 von der nationalrätlichen Kommission behandelt. Sie beschloss mit nur einer Gegenstimme (Schwarzenbach), dem Nationalrat zu beantragen, es sei dem Bericht des Bundesrates zuzustimmen und Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

ist niedrig und kann gemäss Dr. Ruedi abgelehrt werden.



- 2 -

Da zu erwarten war, dass die nationalrätliche Kommission bei dieser Gelegenheit auch etwas über die zukünftige Regelung der Fremdarbeiterfrage erfahren wollte, ermächtigte der Bundesrat mich, an dieser Kommissionssitzung bekanntzugeben, an welcher neuen Konzeption wir zur Zeit arbeiten. Der Bundesrat legte dabei grossen Wert darauf, dass klar zum Ausdruck gebracht werde, dass es eine Konzeption unseres Amtes sei. Er wird seinen Entscheid erst treffen, nachdem ein Vernehmlassungsverfahren mit den kantonalen Regierungen und den Spitzenorganisationen der Wirtschaft durchgeführt worden ist, was noch einige Wochen erfordern wird. Dabei handelt es sich nicht nur um einen formellen Vorbehalt. Das Problem ist von derartiger politischer Bedeutung, dass sich der Bundesrat materiell intensiv damit befasst, weshalb völlig offen ist, welche Lösung schliesslich getroffen wird.

Da anzunehmen war, dass meine Erklärungen in der nationalrätlichen Kommission doch öffentlich bekannt werden würden, und da bei der Kompliziertheit der Materie damit gerechnet werden musste, dass die neue Konzeption unrichtig zur Darstellung kommen könnte, wurde im Einverständnis mit Herrn Bundespräsident von Moos den Journalisten nach der Kommissionssitzung die beiliegende Skizze, in der die neuen Ideen zusammengefasst sind, ausgehändigt. Die meisten Zeitungen haben die darin enthaltenen Ausführungen wörtlich wiedergegeben.

Unter diesen Umständen scheint es mir ohne weiteres möglich zu sein, dass Sie dem italienischen Botschafter ein Exemplar dieser Skizze aushändigen. Dabei müsste aber wiederum ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es

- 3 -

sich um eine Konzeption unseres Amtes handelt, die den Bundesrat in keiner Weise bindet.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Abt. 1

✓ Beilage: Skizze in 4 Ex. [2 d. + 2 f.]

Skizze der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und
Arbeit entworfenen Konzeption einer neuen
Fremdarbeiterregelung

(In der Sitzung der nationalrätlichen Kommission für
die Behandlung der zweiten Ueberfremdungsinitiative
vom 10. November 1969 bekanntgegeben)

1. Nach der neuen Konzeption würde das Stabilisierungsziel mit einer relativ einfachen und sicheren Methode erreicht. In den letzten beiden Jahren sind jährlich ungefähr 75' bis 80'000 erwerbstätige Ausländer ausgereist und haben ihre Tätigkeit in der Schweiz aufgegeben. Wenn der Ersatz dieser Jahresaufenthalter und Niedergelassenen nicht mehr gestattet würde, ergäbe sich automatisch eine beträchtliche Verminderung ihrer Zahl. Da kontinuierlich bereits in der Schweiz ansässige Jugendliche, aber auch Erwachsene neu die Erwerbstätigkeit aufnehmen, ginge bei einer Zuzugssperre die Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter und Niedergelassenen im Jahr nicht um die genannten 75' bis 80'000 zurück. Es ist bei einer vollen Zuzugssperre mit einem jährlichen Nettoverlust von rund 60'000 ausländischen Arbeitskräften zu rechnen. Da die Ausreisefreudigkeit zurückgehen kann, muss sicherheitshalber mit einer niedrigeren Zahl gerechnet werden. Es darf angenommen werden, dass zur Kompensation der Ausreiseverluste 40'000 Ausnahmegewilligungen gegeben werden könnten, ohne dass das Ziel der Stabilisierung dadurch gefährdet würde.

2. Bei einem solchen System wäre es zweckmässig, die Erteilung der Ausnahmegewilligungen zum grössten Teil (z.B. für 35'000) den kantonalen Behörden zu übertragen. Sie stehen der Wirtschaft ihrer Kantone näher und könnten die Ausnahmegewilligungen gezielt für die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse erteilen. Die Verteilung sollte im Ermessen der kantonalen Behörden liegen, wobei es ihnen frei stünde, die repräsentativen kantonalen Wirtschaftsorganisationen beizuziehen.

- 2 -

Für das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit müsste ein kleineres eidgenössisches Kontingent (z.B. 5'000) reserviert werden, das insbesondere zur Regelung von Fällen von gesamtschweizerischem Interesse bestimmt wäre.

3. Das für die Kantone vorgesehene Kontingent wäre nach einem Schlüssel aufzuteilen, der den weniger entwickelten Kantonen, die sich von der Abwanderungsgefahr bedroht fühlen, eine relativ grössere Zuteilung gäbe. Auch die mehr oder weniger starke Ueberfremdung könnte bei der Ausarbeitung dieses Schlüssels mitberücksichtigt werden.

4. Alle von den Kantonen erteilten Ausnahmegewilligungen müssten von der Eidgenössischen Fremdenpolizei visiert werden, wobei aber nur zu überprüfen wäre, ob die zugeteilten Kontingente nicht überschritten werden.

5. Die kantonalen Jahreskontingente könnten quartalsweise freigegeben werden.

6. Der Privilegierung der schwächeren Kantone bei der Zuteilung der Ausnahmekontingente müsste zum Ausgleich für die stärkeren Kantone eine weitergehende Liberalisierung der bereits in der Schweiz tätigen Jahresaufenthalter gegenübergestellt werden. Die Betriebsplafonierung müsste bei dieser neuen Regelung aufgehoben werden. Nicht nur der Stellenwechsel - wie schon bisher -, sondern auch der Berufswechsel wäre für die ausländischen Jahresaufenthalter nach einem Jahr frei. Die Betriebe wären in der Anstellung dieser Ausländer nicht mehr beschränkt.

7. Für die Saisonarbeitskräfte und die Grenzgänger sollte die bisherige Regelung beibehalten werden.

- 3 -

8. Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Spitäler und Heilberufe könnten weiterhin von den Beschränkungen ausgenommen werden. Die privaten Haushaltungen wären neu in die Beschränkungen einzubeziehen, was die Erteilung von Ausnahmegewilligungen durch die Kantone im Rahmen ihrer Kontingente nicht ausschliessen würde.

9. Sowohl die Ausnahmekontingente als auch der Schlüssel für die Aufteilung auf die Kantone müssten periodisch den gegebenen Verhältnissen angepasst werden.

11. November 1969